5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 218 A. H. Francke an Ph. J. Spener [22.(?)05.1700]

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7299

Visual Library

218. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glaucha, [22. (?) Mai 1700][1]

Inhalt

Hofft, daß das Universalprojekt als Vorschlag der Kommission an den Kurfürsten gelangt. – Befürchtet im Fall einer Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben den Ruin des Waisenhauses, benennt aber Kommissare und sendet das Kommissoriale. – Berichtet, daß die Berufung Philipp Müllers nach Jena doch ungewiß ist. – Sendet Empfehlung eines Bediensteten für Carl Hildebrand von Canstein.

Überlieferung

A: AFSt/H D 94: 109–110
D: Kramer, Beiträge, 453–454

Theurester Vater in dem Herrn,

Das Project der Vorschläge[2] habe ich dann nun dem Herrn Geh[eimen] R[ath] Stryck[3] übergeben, welcher dann verhoffentlich mit dem Herrn Dr. Fischern[4] darüber conferiren, und dann suchen wird, daß solche als Vorschläge der Commission an S[eine] Churfürstliche Durchlaucht[5] gebracht werden. Es möchte wol gut seyn, wenn M[ein] th[eurester] V[ater] an Herrn Dr. Fischern schriebe, daß ich sie im Vertrauen communiciret, und wie man sie befunden, damit Sie hier kein bedencken haben, sie mit rechtem Nachdruck auffs tapet zu bringen.[6]

Wegen der Stände postulati des Waysen=Hauses Einnahme u. Ausgabe betreffend[7] habe ich mit Herrn Dr. Fischern conferiret, welcher gäntzlich

3 mit ⟨ ..(?)

[1] Da Francke mit dem vorliegenden Brief auf Speners Schreiben vom 18.5.1700 (Brief Nr. 217) und von Cansteins Brief vom 19.5.1700 (s. Z. 62f und Anm. 26) reagiert und Spener bereits am 25.5.1700 erneut antwortet (Brief Nr. 220), läßt sich das Schreiben unter Berücksichtigung der Posttage mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Samstag, 22.5.1700, datieren.

[2] Spener hatte Francke das Universalprojekt (s. Brief Nr. 213, Anm. 4) nach Kenntnisnahme am 18.5.1700 zurückgesandt (s. Brief Nr. 217, Z. 3–9).

[3] Samuel Stryck (s. Brief Nr. 31, Anm. 21).

[4] Johann Fischer (s. Brief Nr. 116, Anm. 52).

[5] Friedrich III. (I.) von Brandenburg (s. Brief Nr. 18, Anm. 11).

[6] Der entsprechende Brief Speners an Fischer datiert vom 26.5.1700 (AFSt/H D 81: 863–865 [Abschrift]; vgl. Brief Nr. 220, Z. 24–26). Darin betont er, daß Franckes ihm im Vertrauen zur Kenntnis gegebenes Projekt zweifellos gutgeheißen werde, wenn man es nach Beendigung der Kommission im Namen der Kommissare einreiche. Mit kurfürstlicher Autorität geltend gemacht, könne es den Ertrag von Fischers Bemühungen in Halle auf die ganze evangelische Kirche ausdehnen (864f).

[7] Forderung der Stände, die Rechnungen des Waisenhauses einer Kontrolle zu unterziehen, vom 24.3.1700 (s. Brief Nr. 201, Anm. 7).

meynet, solches würde das gantze Werck ruiniren, wie er selbst mannichmal erfahren habe, daher wenn der Churfürst das Werck erhalten wissen wolle, er darein nicht zu willigen habe. Ich sehe es auch je länger je gefährlicher an, sonderlich daß man die Regirung und Amts=Cammer zu abnehmung der Rechnung committiren möchte. Es ist solches auch den privilegiis schnur stracks zu wieder; und wenn nur einmal christliche Wolthäter im geringsten mercken, daß andere die Hände mit drinnen haben möchten, wird niemand mehr was darzu geben wollen.[8] Von den Collecten kan unmüglich Rechnung abgenommen werden, denn die Bücher[9] sind noch hier und da im Lande vertheilet; und wenn man solche examinirete, könte es ohne eine übele Nachrede manchen zu erwecken nicht abgehen. Denn es haben manche was hinein geschrieben, so nicht erfolget, wie denn S[eine] Churfürstliche Durchlaucht selbst 1000 thaler hinein geschrieben, davon ich nicht einen heller bekommen[10], so auch andere. Zu dem wird ja das als ein wilkührliches von privatis gegeben und nicht eigentlich vom Lande etc.

Nachdem ich nun die Sache eigentlich erwogen, hätte ich vermeynet, man ließe die Sache gantz anstehen, und secretirete sie so gut es müglich, biß diese commission geendiget, durch deren glückliche Endigung ohne dem vieles wegfallen wird, daß man es dann vielleicht nicht mehr nöthig zu seyn erkennen wird. Und solte dann ja entweder jetzo oder künfftig noch denen Ständen wilfahret werden müßen, habe ich mit höchstem danck zu

24 /selbst/. **24** ich] doch: D. **28** es] als: D.

[8] Die Untersuchung des Waisenhauses fand ab dem 11.10.1700 statt; der abschließende Bericht der Kommission datiert vom 8.11.1700 (vgl. die Untersuchungsakten im GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 131b 2, 1698–1755, Bl. 410–550; LHA Magdeburg Rep. A 6, Nr. 655, Bl. 50–61 [Abschrift des Untersuchungsberichts]; einzelne Abschriften im AFSt/W V/–/15; vgl. KRAMER 1, 211–214; DEPPERMANN, 137f). Sie stellte für die Glauchaer Anstalten keine Gefährdung dar, weil sich die im Interesse der Berliner Regierung von Francke weitgehend selbst gewählten Mitglieder der Kommission (s. Z. 31–38 und Anm. 13 bis 18) mit seiner Position identifizierten. Der ebenfalls von Francke festgelegte Modus der Untersuchung (s. Z. 38–40 und Anm. 19) klammerte Schenkungen von Privatpersonen, die die entscheidende Kapitalbasis bildeten, aus und zielte von vornherein auf den Nachweis mangelnder Unterstützung des Waisenhauses durch das Herzogtum Magdeburg und das Fürstentum Halberstadt – nicht auf eine neutrale Wirtschaftsprüfung. In Ergänzung des für manchen Zeitgenossen offenbar fragwürdigen Untersuchungsergebnisses verfaßte Francke ab 1701 die „Fußstapfen", die gerade die Spenden von Privatpersonen als wunderbare Erweise des Segens Gottes thematisieren (vgl. Francke, Fußstapfen [s. Brief Nr. 110, Anm. 40], Dedication, 47–54 [„Ursachen, Welche zur Edirung gegenwärtiger wahrhaften und umständlichen Nachricht Anlaß gegeben"]). Zur Finanzbuchführung des Waisenhauses s. Anm. 9.

[9] Spendenverzeichnisse sind nicht überliefert. Die ab November 1695 geführten Einnahmen- und Ausgabenlisten des Waisenhauses verzeichnen keine Spenden, sondern nur den Empfang von Geldern v.a. von Francke selbst; ab November 1699 sind die Einnahmen in den überlieferten Rechnungsbüchern gar nicht mehr verzeichnet (vgl. AFSt/W Rep. 2, VI c/274/1ff).

[10] In den „Fußstapfen" erwähnt Francke, daß der Kurfürst in einem Jahr 2 Mal 1000 Taler gegeben habe. Es wird aber nicht deutlich, welches Jahr gemeint ist (A.H. Francke, Die I. Fortsetzung Der Wahrhaften und umstaendlichen Nachricht Vom Waeysen=Hause und uebrigen Anstalten zu Glaucha vor Halle [...], Halle 1708 [Francke-Bibliographie Nr. F 17.2], 21f).

erkennen, daß S[eine] Exc[ellenz] der Herr von Fuchß[11] verlangt, daß ich selbst die commissarios vorschlagen und den modum tractandi[12] wie ichs verlangete, determiniren möchte, und hielte demnach es könten der Herr Cammer Praesident von Danckelmann[13], der Herr Geh[eime] Rath von Schweinitz[14], der Herr Geh[eime] R[ath] Stryck[15], der Herr Rath Stisser[16], und der Herr Rath Hoffmann[17] zu Commissariis ernennet werden.[18] Den modum tractandi aber habe ich in beygehendem exprimiret, welches ich um desto leichter es vorzustellen als ein Commissoriale abgefasset.[19] Ich sehe aber nichts das hinlänglich wäre, das Werck aus der Gefahr zu setzen, daß es nicht in decadence und ruin gebracht werde, wenn nicht Gott etwas thut, das man vorher nicht sehen kan.

Zu mercken ist, daß die Amts=Cammer weder alhier noch in Halberstadt mir den geringsten heller von denen mir assignirten Straffgefällen so unter 50 thaler seyn gegeben; der jährliche thaler von den Kirchen ist auch ins stecken kommen, und habe ich in 2 Jahren etwa 10 thaler bekommen.[20] Das ists was das Land giebet und wollen Rechnung haben. Quam iniquum! Wer fordert aber Rechnung von ihren Klöstern, da so viele revenuen so inutiliter consumiret werden, und lassens doch so ohne Rechnung hergehen.

36f von Schweinitz, der Herr Geh[eime] R[ath] Stryck] Stryck[2], der Herr Geh[eime] R[ath] von Schweinitz: A.

---

[11] Paul von Fuchs (s. Brief Nr. 95, Anm. 4).

[12] Zu diesem durch Spener übermittelten Anliegen von Fuchs' s. Brief Nr. 217, Z. 11–17. S. auch Anm. 8.

[13] Nikolaus Bartholomäus von Danckelmann (1650–1739); 1687 brandenburgischer Gesandter in Wien, 1691–1704 Kammerpräsident des Herzogtums Magdeburg, 1697 Geheimer Rat; ab 1703 Kanzler (Regierungspräsident) des Herzogtums Magdeburg (NDB 3, 504; Zedler 7, 114f; Dreyhaupt 2, 206. 892; Isaacsohn 2, 286; Kramer 1, 175. 231; 2, 127. 141. 145. 153; Gringmuth [s. Brief Nr. 178, Anm. 10], 110; Canstein/Francke, 171. 290. 363 u.ö.).

[14] Georg Rudolph von Schweinitz (s. Brief Nr. 30, Anm. 5).

[15] S. Anm. 3.

[16] Wohl Johann Kilian Stisser, geb. in Halle; 1672 Dr. jur. in Jena, dann kurfürstlich brandenburgischer Kammerrat (Dreyhaupt 2, 727; J.K. Stisser, Placita Principum, Diss. jur., Jena 1672, [2]1735).

[17] August Hoffmann (s. Brief Nr. 116, Anm. 36).

[18] Auf Empfehlung von Schweinitz' wurden Stisser und Hoffmann nicht zu Kommissaren ernannt. An ihrer Stelle wurde Carl von Dieskau (s. Brief Nr. 178, Anm. 10) Mitglied der Kommission (s. Brief Nr. 220, Z. 13–21 und von Canstein an Francke, 22.5.1700, Canstein/Francke, 88f, hier 88).

[19] Das von von Fuchs unterschriebene Commissoriale datiert vom 12.6.1700 (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 131 b 2, 1698–1755, Bl. 411–414; LHA Magdeburg, Rep. A 6, Nr. 655, unpag. [Abschrift]).

[20] Da sich die im Privileg geforderte jährliche Zahlung eines Talers aus jeder Kirche des Herzogtums Magdeburg und des Fürstentums Halberstadt an das Waisenhaus (vgl. Brief Nr. 184, Z. 8–12 und Anm. 5) nicht durchsetzte, wurden im erneuerten Privileg von 1702 die dem Waisenhaus zugestandenen Strafgelder von einem Zehntel aller eingenommenen Geldstrafen unter 50 Talern auf den gleichen Anteil aller Geldstrafen unter 500 Talern erhöht (AFSt/W Rep. 1, III/I/8, § 9; vgl. Deppermann, 111–113).

Die von Gotha kommen[21], versichern mich, daß man wenig reflexion auff Probst Müllern[22] habe, ihn zum Prof[essori] Theol[ogiae] zu Jena zu nehmen.[23] Ist also die Sache wol nicht so gewiß, als man mir fürgebracht. Solte man dann nicht einen andern fundum zu so einem wichtigen Werck finden können. Den jährlichen Thaler von den Kirchen wolte ich gerne cediren, es möchte dann beßer in den Stand gebracht werden könen als von mir, da ein jeder spricht, er habe eine baufällige Kirche, und wenn das cessiret, gibt das Land gar nichts, und haben dann auch nichts ins Waysen=Hauß zu reden, ohne daß sie zum wenigsten großen danck sagen solten, daß man ihre armen mit anderer Leute mitteln so wol versorget. Die andere memoriala der Landesstände werden wol alle durch die jetzige commission wegfallen.[24]

Herrn Baron von Canstein[25] bitte ohnschwer zu grüßen, kan unmüglich jetzt antworten[26], wegen eines menschen zur auffwartung kommt eine recommendation an denselben hiebey[27], mit dem es vielleicht sicher zu versuchen. Verharre

M[eines] th[euresten] V[aters] Gebethsch[uldigster]
A[ugust] H[ermann] Francke.

---

[21] Wen Francke hier meint, läßt sich nicht ermitteln.

[22] Philipp Müller (s. Brief Nr. 143, Anm. 22).

[23] Zur Berufung Müllers nach Jena s. Brief Nr. 216, Anm. 26.

[24] Die von den Landständen am 20.3.1700 geforderte Aufhebung des Kanzelparagraphen (s. Brief Nr. 201, Anm. 7) wurde vom Kurfürsten am 10.6.1700 tatsächlich abgelehnt (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 130, 1691–1762, Bl. 127r–130r; Deppermann, 128). Zum geforderten Verbot der Verbreitung mystischer und spiritualistischer Literatur wie auch von Gottfried Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie s. aber Brief Nr. 222, Anm. 17.

[25] Carl Hildebrand von Canstein (s. Brief Nr. 143, Anm. 1).

[26] Gemeint ist die Beantwortung des Briefes von Cansteins vom 19.5.1700 (Canstein/Francke, 88).

[27] Nicht überliefert. Auch ist nicht klar, wen Francke zur Aufwartung an von Canstein empfahl.